

DIE NÄCHSTE BETRIEBSPRÜFUNG KOMMT BESTIMMT!

Jeder selbständige Zahnarzt kennt Lohnsteuerprüfungen – zumindest aus der Ferne. In der Regel werden sie im Steuerbüro durchgeführt, so dass sie meist unbemerkt vom Tagesgeschäft des Zahnarztes ablaufen. Viel mehr Wirbel und Aufregung bereiten da die „großen“ Betriebsprüfungen, bei denen die gesamte Buchführung aus drei bis vier Jahren auf dem Prüfstand steht. Im Vorfeld werden Prüfungsschwerpunkte gebildet, die branchenspezifisch festgelegt werden, wobei weitere Prüfungsthemen im Zuge der Prüfung nicht ausgeschlossen sind.

Grundsätzlich gibt es drei Hauptgründe für Betriebsprüfungen. Das kann sogenanntes Kontrollmaterial von anderen Steuerpflichtigen sein, mit denen der Zahnarzt Geschäftsbeziehungen hatte. Oder auch der Veranlagungsbeamte, der sich vorhandene Schwankungen in den Einnahmen und/oder Ausgaben nicht erklären kann. Die dritte Möglichkeit für eine Betriebsprüfung ist ganz unspektakulär: Es ist einfach an der Zeit.

Aktuelle Prüfungszeiträume umfassen die Jahre 2010 bis 2013, vereinzelt auch schon 2014. In diesen Zeitraum fällt die Praxisgebühr, die in bar zu zahlen war. Die Finanzbeamten gleichen die bar vereinnahmten Gelder mit den Behandlungsfällen pro Quartal ab. Werden Unstimmigkeiten festgestellt, sind Hinzuschätzungen vorprogrammieren. Nicht nur die Vollständigkeit der Buchhaltung wird geprüft. Geprüft wird auch, ob die Einnahmen und Ausgaben im richtigen Jahr erfasst wurden. Denn für eine korrekte Gewinnermittlung in Form einer Einnahmen-Überschuss-Rechnung ist entscheidend, wann das jeweilige Honorar zugeflossen bzw. Mieten, Löhne, Versicherungsprämien etc. bezahlt wurden. Dabei kommt es gerade bei Honoraren nicht in jedem Fall auf die Gutschrift auf dem Bankkonto des Zahnarztes an. Denn die Honorare der Privatärztlichen Verrechnungsstellen gelten bereits im Zeitpunkt der Vereinnahmung durch die Verrechnungsstelle als zugeflossen. Anders die Honorare der Kassenzahnärztlichen Vereinigung. Hier ist der Zeitpunkt der Bankgutschrift beim Zahnarzt entscheidend.

Diese Tatsache und auch die sogenannte 10-Tage-Regelung hat der Prüfer im Blick. Auch wenn Stichtag für die Gewinnermittlung der 31. Dezember eines Jahres ist, gilt dies nicht für regelmäßig wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben. Sie sind noch im abgelaufenen Jahr zu berücksichtigen, wenn die Zahlungen bis zum 10. des Folgejahres erfolgen.

Aber auch die Umsatzsteuer kann ein Prüfungsthema sein,

denn nicht alle Leistungen eines Zahnarztes sind von der Umsatzsteuer befreit, wie z. B. ein nicht medizinisch indiziertes Bleaching. Bisher galt, dass Patientendaten keine steuerlich relevanten Daten darstellen und deshalb vorgelegt werden müssen. Im Frühjahr 2015 entschied der Bundesfinanzhof jedoch, dass anonymisierte Patientenakten bei Streitigkeiten über die korrekte umsatzsteuerliche Behandlung von ärztlichen Leistungen vorzulegen sind.

Achtung:

Nicht jede Betriebsprüfung muss vorher angekündigt werden. Denn im Rahmen einer Lohnsteuer- oder Umsatzsteuernachschau kann ein Finanzbeamter auch ohne vorherige schriftliche Prüfungsanordnung vor der Tür stehen. Eine Nachschau ist in ihrem Umfang und ihrer Dauer nicht mit der großen Betriebsprüfung vergleichbar. Die Praxisräume dürfen dennoch besichtigt werden, auch sollten Fragen beantwortet und Unterlagen gezeigt werden.

Tipp:

Weitere Prüfungsschwerpunkte – u. a. auch zum Thema Goldverkauf – erfahren Sie am 10. Oktober 2015 beim „Goldenen Herbstbuffet für Ärzte und Zahnärzte“, das die ADVITAX Dessau zusammen mit der HypoVereinsbank Dessau veranstaltet. Alle Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage www.advitax-dessau.de oder persönlich in unserer Kanzlei unter (03 40) 5 41 18 13.



StBin Simone Dieckow
 Fachberater für Heilberufe
 (IFU/ISM gGmbH)
 ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH
 Niederlassung
 Albrechtstraße 101
 06844 Dessau-Roßlau

ETL | ADVITAX

Steuerberatung im Gesundheitswesen

Fachberater für den Heilberufebereich (IFU / ISM gGmbH) spezialisierte Fachberatung – mit Zertifikat!

Vertrauen Sie unserer mehr als 10-jährigen Erfahrung und unserem zertifizierten Fachwissen:

- Praxisgründungsberatung**
- Investitions- und Expansionsplanung**
- Umsatz- und Ertragsplanung mit Liquiditätsanalyse**
- Abrechnungsanalyse gegenüber der KZV**
- Praxischeck / Benchmark**
- Finanz- und Lohnbuchhaltung**
- Steuerrücklagenberechnung**

Ihr Spezialist in Sachsen-Anhalt

ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH

Niederlassung Dessau-Roßlau

Ansprechpartnerin: Simone Dieckow, Steuerberaterin

Albrechtstraße 101 · 06844 Dessau

Telefon: (0340) 5 41 18 13 · Fax: (0340) 5 41 18 88

advitax-dessau@etl.de · www.advitax-dessau.de

ETL | Qualitätskanzlei